

BERND ULRICH HUCKER

## Philipps Freunde, Philipps Feinde – der Thronstreit im Spiegel zeitgenössischer Dichtungen (1202/08)

Fassungslos müssen die Zeitgenossen im Frühling des Jahres 1200 vor der Tatsache gestanden haben, dass nach dem Tod Ottos von Burgund (14. 1. 1200) sieben Söhne Barbarossas nicht mehr am Leben waren. Nur ein achter, König Philipp, lebte noch. Schon der überraschende Tod Kaiser Heinrichs VI. hatte, wie Philipp in einem Schreiben an den Papst bezeugt, einen verheerenden Eindruck auf die Zeitgenossen gemacht: „Es war zu erstaunen und bejammern, in welcher wilden Aufregung das Reich nach dem Tode Heinrichs geriet; wie es zerrissen und in allen seinen Teilen und Grenzen so erschüttert wurde, dass einsichtige Männer mit vollem Recht verzweifeln konnten, ob es in unseren Tagen jemals in den früheren Zustand gebracht werden könnte“.<sup>1</sup> Schließlich wurde am 21. Juni 1208 auch das Leben des letzten der Brüder, Philipps von Schwaben, durch einen Mordanschlag beendet. Aus späterer Sicht – etwa in der Formulierung Otto Abels – war dies „der erste Akt in dem großen Trauerspiel der sinkenden und fallenden Staufermacht“.<sup>2</sup> Für Zeitgenossen hingegen mochte es scheinen, als sei die Kaiserdynastie bereits jetzt untergegangen, denn tatsächlich war die gesamte Generation der Söhne und Töchter Barbarossas ausgelöscht. In der Ferne hatte allerdings ein erst Ende 1194 geborenes Kind, Friedrich Roger von Sizilien, einziger Sohn Heinrichs VI., überlebt (aus den Ehen Philipps von Schwaben und Ottos von Burgund entstammten vier bzw. zwei Töchter). So ruhten Ende Juni 1208 alle Augen auf dem knapp dreizehneinhalb Jahre alten Friedrich, der erst kurz zuvor für volljährig erklärt worden war.

Der Weiterbestand der staufischen Dynastie – und damit das von ihr getragene politische System – waren auf das Äußerste bedroht. Diese Bedrohung ist in literarischen Äußerungen der mittelhochdeutschen Klassik aus quasi zeitgeschichtlichem Blickwinkel durchaus thematisiert worden, ohne dass sie – wie ich finde – hinreichend Beachtung gefunden hätten. Dabei lassen sie mehr noch als die bloße Anwesenheit bei Hofe, wie sie sich aus den Zeugenlisten der Urkunden ergibt<sup>3</sup>, erkennen, wer zu den wenigen Freunden König Philipps gehörte und was die Beweggründe der antistaufischen Opposition waren.

Überhaupt besitzen wir aus der unmittelbaren Anschauung des zehnjährigen Thronschismas durch Zeitgenossen an verlässlichen Quellengruppen nur drei, vor allem die Diplome der einander bekämpfenden Könige Philipp und Otto, sodann die damals erfolgte Korrespondenz und die Handvoll Zeugnisse mittelhochdeutscher Dichter. Die Chronisten schrieben erst später und aus der Warte des bereits entschiedenen Thronstreits. Bei den Briefen handelt es sich um Schriftwechsel der beiden Könige, des Papstes Innocenz III. mit ihnen und anderen sowie Stilübungen auf den Namen Philipps und Ottos IV., die Boncompagno da Signa überliefert hat.<sup>4</sup> Bezüglich des Briefwechsels zwischen Philipp und Otto hatte bereits Johann Friedrich Böhmer festgestellt, dass er „dem Stande der Dinge in dieser Zeit [nämlich zwischen November 1204 und Januar 1205] genau entsprechend“ sei.

---

<sup>1</sup> BFW 134; Philippi et Ottonis IV. regum constitutiones (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH Leges 2, Hannover 1837, ND Stuttgart 1993) 201–214, hier 210 (Brief an Papst Innozenz III. von 1206).

<sup>2</sup> Heinrich Friedrich Otto Abel, König Philipp der Hohenstaufe. Mit ungedruckten Quellen (Berlin 1852) 243.

<sup>3</sup> „Wichtige Ratgeber“ des Königs ermittelt Bernd Schütte aus den Zeugenlisten der Königsdiplome: Bernd Schütte, König Philipp von Schwaben. Itinerar – Urkundenvergabe – Hof (MGH Schriften 51, Hannover 2002) 163–247.

<sup>4</sup> BFW 89 und 235.

Kein Geringerer als Walther von der Vogelweide verfasste vier Spruchdichtungen, die sinnigerweise als „*Philippika*“ Walthers interpretiert wurden.<sup>5</sup> Auf eine dieser Spruchdichtungen, den sogenannte *Spießbratenspruch*, spielt sodann Wolfram von Eschenbach in einer Passage des *Willehalm* an, in der er vom Tod des Küchenmeisters des *küinec von Rôme* erzählt. Außerdem scheint es neuesten Forschungen zufolge im *Parzival* einen versteckten Hinweis auf die Örtlichkeit des Königsmords von 1208 zu geben. Ein anonym Dichter schließlich entwarf bald nach 1200 im *Nibelungenlied* (*der Nibelunge Nôt*) das großartige Gemälde vom Untergang der Burgunderkönige aus Worms und ihrer Mannen. Im Anschluss daran versuchte ein weiterer zeitgenössischer Anonymus dieser desaströsen Perspektive mit seiner 2177 Reimpaare umfassenden Versdichtung *Diu Klâge* eine positive Wendung zu geben. Sie ist als eine Art Fortsetzung des *Nibelungenliedes* in fast allen vollständigen Handschriften mitüberliefert.<sup>6</sup>

### 1. WALTHER VON DER VOGELWEIDE

Zunächst also zur „*Philippika*“ Walthers, die vermutlich im Auftrage Landgraf Hermanns I. von Thüringen verfasst wurde. Dieser war ein latenter Gegner König Philipps; 1198 und 1199 sowie 1203 und 1204 bekannte er sich offen zur Gegenpartei.<sup>7</sup> Walthers zeitlich früheste Spruchdichtung ist nur fragmentarisch überliefert und wurde erst 1911 entdeckt. Die letzten sieben Zeilen dieses Gedichts prangern einen *stolzen marschalk* an (Z. 6), der sich den Vorwurf gefallen lassen muss, ein ebenso ungetreuer Ratgeber wie der aus der Dietrichssage bekannte Sibeck zu sein.<sup>8</sup> Wer seinem Rat folge und Besitz in seinen Diebsbeutel stecke (Z. 5) – also der König – mache sich bei seinen *vriunden unde magen* verhasst (Z. 1). Tatsächlich forderte Philipp 1203 von Hermann von Thüringen, seinem Vetter, die Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Saalfeld zurück<sup>9</sup>, die er, wie es in dem Spruch heißt (Z. 4), „bereitwillig verschenkt hätte, wenn man ihn ließe“. Außerdem setze der Angesprochene mit diesem Verhalten sein Leben und sein Seelenheil aufs Spiel (Z. 2). Damit verweist Walther auf die Gefahr, der Philipp seit der am 3. Dezember 1202 erfolgten Ermordung des Würzburger Bischofs Konrad von Querfurt durch Heinrich und Bodo von Ravensburg, Verwandte des Marschalls Heinrich von Kalden<sup>10</sup>, ausgesetzt war. Matthias Nix hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Herren von Querfurt, die Verwandten Konrads, als grausam bekannt waren und eine Rache an dem königlichen Dienstherrn des Marschalls nicht ausgeschlossen schien.<sup>11</sup> Walther schließt mit der Warnung: *ein brant lit in der gluot!* (Z. 7).

Der Spruch *Swâ der hôhe nider gât* (L 83,14–26) systematisiert den in *Sibecks Rat* angesprochenen Gedanken: die „Niederer“, also die Reichsdienstmannen, verdrängen die „Hohen“, also die Reichsfürsten, aus dem königlichen Rat. Mit Gewalt wird der „Niedere“ in den hohen Rat gezerzt. Bleiben die „Hohen“ draußen vor der *kemenâten*, so ratschlagen die „Niederer“, also vor allem die Hofamtsträger, über das *riche* (Z. 7f.). Dadurch *ist der hof verirret*, denn die neuen Ratgeber und der Herrscher nehmen Zuflucht zu Lug und Trug (Z. 10f.). Am Schluss ruft Walther aus: *dieselben brechent uns diu recht und stoerent unser ê – nû sehent wie diu krône lige und wie diu kirche stê!* – „das sind diejenigen, die das Recht brechen und die Ordnung zerstören. Seht nur, wie die Krone darniederliegt und wie die Kirche dasteht.“ Matthias Nix hat diesen Klagespruch auf den „Machtwechsel“ im königlichen Rat

<sup>5</sup> Matthias Nix, Untersuchungen zur Funktion der politischen Spruchdichtung Walthers von der Vogelweide (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 592, Göppingen 1993) 84–117.

<sup>6</sup> Aber nur in wenigen Editionen; Ausnahme: *Der Nibelunge Noth und Die Klage* (ed. Karl Lachmann, Berlin 1878, ND Hamburg 1948).

<sup>7</sup> Schütte, König Philipp 69–73 und 487f.

<sup>8</sup> Text bei Nix, Untersuchungen 84; neuhochdeutsche Übertragung *ibid.* 86.

<sup>9</sup> Schütte, König Philipp 487.

<sup>10</sup> Zu dieser Verwandtschaft siehe Johanna Reimann, Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg, in sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 16 (1964) 1–266, Stammtafel „De Foro – de Wirceburg“; Karl Bosl, Rothenburg im Stauferstaat, in: *Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte* 20 (Würzburg 1947) 5–33, hier 27 und Stammtafel; Schütte, König Philipp 471.

<sup>11</sup> Nix, Untersuchungen 94.

bezogen, der 1201/02 erfolgte, und das Gedicht zeitlich vor *Sibechs Rat* angesetzt.<sup>12</sup> Damals war, wie erwähnt, Konrad von Querfurt, der Hofkanzler, ermordet worden, nachdem er sich schon im Laufe des Jahres 1201 mit Philipp überworfen hatte.<sup>13</sup> Als der König dann in Würzburg die blutige Kleidung und die abgeschlagene Hand des Toten gezeigt bekam, brach er in Tränen aus. „Es waren dies keine Krokodilstränen, sondern Tränen der politischen Enttäuschung über den endgültigen Verlust des Mannes, der Philipp von dem Einfluß der Reichsministerialen hätte befreien können.“<sup>14</sup> Mit dem Kanzler Konrad, der überdies ein Blutsverwandter Philipps war<sup>15</sup>, verschwand einer der letzten Hochadelsvertreter und Reichsfürsten aus dem *consilium* des Königs. Dies stimmt mit dem überein, was Bernd Schütte für diese Jahre konstatierte: Es „läßt sich kein weltlicher Reichsfürst ermitteln, der König Philipp kontinuierlich begleitet hat und daher als wichtiger Ratgeber gelten kann.“<sup>16</sup>

Die sogenannte *Richard-Löwenherz-Mahnung* Walthers wird auf die Zeit von Ende 1201 bis Ende 1202 datiert, mit der er *Philippe küene* ermahnt, mit *milte* Dank zu erweisen (L 19,17–28). Es sei besser, 1000 Pfund Silber freiwillig zu schenken, als 30 000 widerwillig. Als Vorbilder führt der Dichter sodann den mohammedanischen Sultan Saladin und den englischen König Richard Löwenherz an. „Beiden Exempla scheint aus der Sicht des staufischen Königs etwas Dubioses anzuhaften“, wobei Saladin als Urbild des „edlen Heiden“ für die Hörer vielleicht noch akzeptabel war.<sup>17</sup> Doch die Anführung des Plantagenêt war eine „gezielte Unverschämtheit“, denn Heinrich VI., Philipps Bruder und Vorgänger, hatte den Kreuzfahrer Richard nicht nur widerrechtlich gefangen gehalten, sondern ihm auch ein ungeheures Lösegeld abgepresst. Beides galt den Zeitgenossen als unglaubliche Perfidie.<sup>18</sup> Auf die Befreiung aus der Gefangenschaft im Jahre 1194 wird mit den Worten *wie tiure er wart* durch seine schenkende Hand *erlöst* angespielt (Z. 27). Es ist ausgeschlossen, dass Walther am staufischen Hofe daran hätte erinnern dürfen.

Noch weit überboten wird diese dreiste Kränkung Philipps durch den sogenannten *Spießbratenspruch* Walthers (L 17, 11–24). Das Initium *Wir suln den kochen râten* – „wir wollen den Köchen raten ...“ ist seit langem und zu Recht als eine Anspielung auf das, frühestens 1201 neugeschaffene, königliche Hofamt des Küchenmeisters<sup>19</sup> aufgefasst worden. Die Köche, also die Hofamtsträger, hätten sich derart schlecht auf das Tranchieren verstanden, dass dem Herrscher im griechischen Reich der Stuhl vor die Tür gesetzt worden sei. Mit dieser Küchenmetaphorik spielt Walther nicht allein auf die Tatsache an, dass Philipps Schwiegervater Isaak II. und sein Schwager Alexios IV. 1204 infolge des Vierten Kreuzzugs Thron und Leben verloren haben, sondern bemerkt weiter, dass die Fürsten eine andere Wahl getroffen hätten (nämlich die des nunmehr „lateinischen“ Kaisers Balduin, des Grafen von Flandern und Anhängers Ottos IV.<sup>20</sup>). Philipp hatte, wie er in einem Vertragsentwurf mit dem Papst unumwunden zu erkennen gab, selbst damit gerechnet Herrscher des Lateinischen Kaiserreichs werden zu können.<sup>21</sup> Auf seine schon ab 1202 zu verzeichnende Einwirkung auf den Vierten Kreuzzug

<sup>12</sup> Ibid. 95f. und 98–102.

<sup>13</sup> Schütte, König Philipp 206 und 500; Reimann, Ministerialen 159–161.

<sup>14</sup> Nix, Untersuchungen 96.

<sup>15</sup> BFW 57f.: *consanguineus*.

<sup>16</sup> Schütte, König Philipp 223; eine Ausnahme bei den geistlichen Reichsfürsten macht der Eichstätter Bischof Hartwig von Dollnstein, nach Konrads Tod Hofkanzler – obwohl wie Konrad ein Verwandter der Staufer, waren sowohl sein Bistum als auch sein gräfliches Geschlecht eher nachrangig. Philipp entfernte ihn „nach kurzer Zeit“ aus dem Amt als Hofkanzler, die Gründe sind nicht bekannt, *ibid.* 463f.

<sup>17</sup> Nix, Untersuchungen 103.

<sup>18</sup> *Ibid.* 104f.

<sup>19</sup> Diplom Philipps vom 3. Juni (wohl 1201): BFW 56; vgl. Johann Friedrich Böhmer/Julius Ficker/Eduard Winkelmann, *Regesta Imperii V/4: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272. Nachträge und Ergänzungen*, bearb. von Paul Zinsmaier (Köln/Wien 1983) 115 (zur Datierung).

<sup>20</sup> Balduin IX. von Flandern und Hennegau (als Kaiser später Balduin I.) schrieb noch 1203 unter Gehorsamsbekundungen einen Brief an Otto IV., in dem er über den Fortgang des Vierten Kreuzzugs berichtete: *Arnoldi abbatis Lubecensis Chronica* (ed. Johann Martin Lappenberg, MGH SS 21, Hannover 1868, ND Stuttgart 1988) 224f. Er gehörte 1198 ausweislich seiner eigenen Bekundung gegenüber Innocenz III. zu den Königswählern Ottos IV.: RNI n. 7, 18–20.

<sup>21</sup> *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 2: 1198–1272* (ed. Ludwig Weiland, MGH Leges 4/2, Hannover 1896, ND Hannover 1963) 8–10, n. 8/9; vgl. Bernd Ulrich Hucker, *Kaiser Otto IV.* (MGH Schriften 34, Hannover 1990) 91 und 156.

werden wir noch zu sprechen kommen. „Nehmt euch in acht“, ruft Walther den Ratgebern Philipps zu, „dass es eurem König nicht ebenso gehe, wie seinen byzantinischen Verwandten“ – er droht also mit nichts weniger, als mit Absetzung und Königsmord.<sup>22</sup> Darüber, dass diese Sangspruchdichtung nicht vor dem Frühjahr 1204 entstanden sein kann, waren sich die Interpreten seit langem einig. Konrad Burdach hielt eine Entstehung noch 1205 für möglich, Wilhelm Wilmanns sogar 1207.<sup>23</sup>

Nicht in einem Gedicht ist der Tod des Königs, dessen Herrschaft er doch einst besungen hatte, von Walther beklagt worden; freilich fehlen fast durchweg Totenklagen auf seine Gönner.<sup>24</sup> Dieser Auffälligkeit steht die Hervorhebung des *stolzen marschalks* und der *koche* gegenüber, hinter denen sich ganz konkrete Personen, die Amtsträger dieser Jahre, verbergen. Hier müssen wir einen Moment innehalten, um sie näher ins Auge zu fassen.

## 2. MARSCHALL UND KÜCHENMEISTER UND IHRE AMTSWAPPEN

Der Marschall des königlichen Hofes (*nicht* „Reichsmarschall“) war Heinrich von Kalden (1185–1214)<sup>25</sup>; aber auch der *koch[e]* Obersten kennen wir, den Küchenmeister des königlichen Hofes: er hieß Heinrich und nannte sich nach der fränkischen Reichsfeste und Königsstadt Rothenburg ob der Tauber.<sup>26</sup> Er war ein Sohn des Würzburger Ministerialen Heinrich Cresse, verschwägert mit der dortigen stadtsässigen Ministerialenfamilie *Dives* („Reich“).<sup>27</sup>

Kalden, „Erzieher von Königen“, betätigte sich nicht nur als hoher Verwaltungsbeamter und Diplomat, sondern auch als Heerführer – so unter anderem im Feldzug gegen Hermann von Thüringen 1204. Karl Bosl bezeichnete ihn ein wenig emphatisch als einen „machtvoll anerkannten Ekkehard der staufischen Kaiseridee“<sup>28</sup>; realitätsnäher formulierte kein Geringerer als Heinrich VI., als er 1197 Kaldens „reine Treue und seine herausragenden Dienste“, die dazu beigetragen hätten, die kaiserliche Glorie zu vermehren, beurkundete.<sup>29</sup> Die anonyme, 1227/30 entstandene, aber auf ältere verlässliche Quellen zurückgehende Chronik vom Lauterberg bei Halle bezeichnete ihn als „Mann grausamer Gesinnung“ (*vir crudelis ingenii*).<sup>30</sup>

Den Kaldenern war es gelungen, sich ein eigenes Territorium (die Herrschaften Pappenheim und Rechberg, Burg und Amt Neuburg an der Donau sowie das ehemalige Reichsgut Weißenburg) zu schaffen, über dessen Einkünfte das Pappenheimer Urbar von 1214 Auskunft gibt.<sup>31</sup> Als Amtswappen führte Heinrich 1206 einen Kopf im Siegel<sup>32</sup> – „ein mannes heubt“ als „tzeychen“ für den Erzmar-schall ist noch 1361 bezeugt.

Der zweite konkrete Amtsträger, der *magister coquine regis* Heinrich von Rothenburg (1197–1237), ist heute kaum bekannt.<sup>33</sup> Dabei ist seine politische Bedeutung nicht geringer als die Kaldens. Durch seine Ehefrau Guda, der Enkelin des Marschalls,<sup>34</sup> war er mit Kalden verschwägert. Er selbst „entstammt entweder der staufischen Dienstmansschaft zu Würzburg oder er gehörte überhaupt zur Hochstiftsministerialität an oder beiden“ und „hatte vielleicht sogar in der Mainstadt seinen Haupt-

<sup>22</sup> So schon Wilhelm Wilmanns, *Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide*, 2. Aufl. besorgt von Victor Michels (Halle 1916) 116; Zitat leicht verändert nach *ibid.* 117.

<sup>23</sup> Konrad Burdach, *Walther von der Vogelweide. Philologische und historische Forschungen* (Leipzig 1900) 62f.; Wilmanns, *Leben und Dichten* 117.

<sup>24</sup> Wie schon Wilmanns, *Leben und Dichten* 298 feststellte.

<sup>25</sup> Über ihn vgl. Schütte, *König Philipp* 470–473.

<sup>26</sup> Nix, *Untersuchungen* 104f.

<sup>27</sup> Reimann, *Ministerialen* 212 und 214.

<sup>28</sup> Karl Bosl, *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches* (MGH Schriften 10, Stuttgart 1950/51) 485.

<sup>29</sup> BB 605; Druck: Wilhelm Kraft, *Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim* (München 1929, ND Aalen 1974) 81.

<sup>30</sup> *Chronicon Montis Sereni* (ed. Ernst Ehrenfeuchter, MGH SS 23, Hannover 1874, ND Stuttgart 1986) 130–226, hier 170 Z. 13.

<sup>31</sup> Vgl. Kraft, *Urbar Pappenheim*.

<sup>32</sup> Gustav A. Seyler, *Geschichte der Heraldik* (J. Siebmacher's großes Wappenbuch A, Nürnberg 1885–1889) 436.

<sup>33</sup> Schütte, *König Philipp* 478 widmet ihm knapp 23 Zeilen.

<sup>34</sup> Bosl, *Reichsministerialität* 387; *id.*, *Rothenburg im Stauferstaat* 24 und Stammtafel.

sitz.<sup>35</sup> Heinrichs Rechtsstellung war die eines „Doppelministerialen“<sup>36</sup> – er war gleichermaßen ein Mann des Königs wie der Würzburger Kirche, die freilich schon unter Friedrich Barbarossa konsequent und rücksichtslos in den Reichsdienst und die staufische Reichslandpolitik eingespannt worden war.<sup>37</sup> Johanna Reimann war der Auffassung, dass er aufgrund der „Belehnung mit dem neuengerichteten Reichsküchenmeisteramt Eingang in die Reichsministerialität gefunden“ hätte.<sup>38</sup> Denkbar wäre aber auch der umgekehrte Weg: Heinrich das fünfte, neugeschaffene Hofamt zu übertragen, mag dem König aufgrund seines Besitzes und seiner Verbindungen in beiden Dienstmanschaften unumgänglich erschienen sein.

In Würzburg, wo er zudem als Küchenmeister des dortigen Domkapitels amtierte, besaß Heinrich von Rothenburg sogar das Bürgerrecht. Nach 1205 erwarb er vom Stift Neumünster einen Hof in der Würzburger Stephansgasse und hatte außerdem den Viztumshof und die *curia maior* am Markt inne.<sup>39</sup> Seine Frau Guda stammte aus der Würzburger Schultheißenfamilie<sup>40</sup> – ihr wird er einen großen Teil seines Reichtums verdanken. Seine Schwester Juta war mit Heinrich Schultheiß von Telheim, einem reichbegüterten Würzburger Dienstmann, verheiratet. Der dieser Ehe entstammende Hertwig folgte seinem Onkel, unserem Küchenmeister, 1227 im Amt und nahm es bis vor 1237 wahr.<sup>41</sup>

Heinrichs Testament vom 13. Mai 1223, worin er unter anderem Seelmessen in der Zisterzienserabtei Ebrach stiftete, der Staufergrablege, zeigt ihn als Inhaber eines riesigen Besitzes in und um Würzburg und Rothenburg ob der Tauber.<sup>42</sup> Den Küchenmeistern von Rothenburg unterstand nicht nur die Königsstadt an der Tauber mit ihrer Feste, sondern auch ein Verwaltungssprengel (Reichsvogtei), der außer ihrem Sitz Virnsberg, Kesselberg, Uffenheim, Nordenberg, Reichenberg, Stolberg, Burleswangen, Nördlingen und das nordöstliche Württemberg, ja auch wohl Würzburg selbst umfasste.<sup>43</sup> Sein Zeitgenosse, Abt Arnold von Lübeck, bezeichnete Rothenburg als „uneinnehmbare Feste“ (*castrum firmissimum*).<sup>44</sup> Das wird auch der Grund gewesen sein, warum Philipp es gleich dem Trifels und Hohenems als Staatsgefängnis nutzte,<sup>45</sup> was die hohe Bedeutung seiner Befehlshaber, der früheren Vögte und jetzigen Küchenmeister, nur noch unterstreicht. Einem Mandat an die Reichsbeamten König Heinrichs (VII.) von 1234 entnehmen wir, wie massiv Hertwig von Rothenburg und seine Kollegen in Hall, Schweinfurt und anderen Orten die Rechte des Hochstifts Würzburg beeinträchtigten:<sup>46</sup> die Amtsträger (*officiati*) würden ohne Erlaubnis Märkte einrichten und vorhandene bischöfliche Märkte stören, Straßen auf Reichsboden umleiten, die Schweinfurter Münze in Beschlag nehmen, die Würzburger Zehntgerichtsbarkeit stören, dem geistlichen Sendgericht unterstehende Leute vor das Königsgericht laden, von bischöflichen Grundholden Zins erheben, sich richterliche Befugnisse über Lehen und Allode aneignen, Geistliche vor ihr Gericht ziehen, Klöster besteuern, bischöfliche Hörige in die Königsstädte nötigen, um diese zu bevölkern, Landgerichte in bischöflichen Orten abhalten, „kurz, alle staatlichen Hoheitsrechte auf bischöflichem Boden“ usurpieren. Es sind dieselben Kreise,

<sup>35</sup> Bosl, Rothenburg im Stauferstaat 24f.

<sup>36</sup> Reimann, Ministerialen 182f.

<sup>37</sup> Karl Bosl, Würzburg als Reichsbistum. Verfassungsgeschichtliche Grundlagen des staufischen Reichskirchenregiments, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer 1 (Lindau/Konstanz 1954) 161–181, hier 178f.; Reimann, Ministerialen 141.

<sup>38</sup> Reimann, Ministerialen 144.

<sup>39</sup> Ibid. 92f., 142f. und 189.

<sup>40</sup> Ibid. 150 und 219.

<sup>41</sup> Bosl, Rothenburg im Stauferstaat 24f.

<sup>42</sup> Monumenta Boica 37 (ed. Academia scientiarum Boica, München 1874) n. 179, 183; vgl. Reimann, Ministerialen 144f.

<sup>43</sup> Bosl, Rothenburg im Stauferstaat 27 und 33.

<sup>44</sup> Arnoldi Chronica Slavorum VII,7 (ed. Johann Martin Lappenberg, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [14], Hannover 1868, ND Hannover 1995) 264. – Arnold vollendete seine Chronik im Frühjahr/Sommer 1210, vgl. Bernd Ulrich Hucker, Die Chronik Arnolds von Lübeck als „Historia Regum“, in: DA 44 (1988) 98–119.

<sup>45</sup> In der Zeit vom 27. Juli 1206 bis zum 30. November 1207 wurde Erzbischof Bruno von Köln, ein Anhänger Ottos IV., zu Trifels, Hohenems und Rothenburg gefangen gehalten. Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1: König Philipp von Schwaben 1197–1208 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Leipzig 1873, ND Darmstadt 1963) 429 mit Anm. 4.

<sup>46</sup> Monumenta Boica 30/1 (ed. Academia scientiarum Boica, München 1834) n. 725, 221; vgl. Bosl, Rothenburg im Stauferstaat 31f.

die auch vor einem Bischofsmord nicht zurückschreckten: Hertwigs Vorgänger, Küchenmeister Heinrich, war wie Kalden ein Onkel der Mörder des Würzburger Bischofs Konrad (†1202), der Brüder Heinrich und Bodo *de Rabensburg*.<sup>47</sup> Der schon erwähnte Lauterberger Chronist bezeichnete Kalden denn auch als Anstifter des Attentats – außerdem wollte er die Meinung gehört haben, König Philipp habe die Mörder „aus Furcht vor dem Marschall“ (*timore marschalci*) nicht verfolgt.<sup>48</sup>

In merkwürdigem Kontrast zu dieser Gewaltherrschaft stehen die harmlos wirkenden Wappenfiguren der Küchenmeister von Rothenburg. Martin Weigel hat sie an einer eisernen Torangel am mittelalterlichen Johannistor zu Rothenburg ob der Tauber entdeckt. Es ist einmal ein „kurzer, breiter, sehr handlicher Spieß mit einem festen Ring als Handhabe, geeignet zum Aufspießen von Fleischstücken.“ Auf einem zweiten gehämmerten schildförmigen Einschlag sind drei „längliche, walzenförmige Hölzer“, wohl „Well- oder Nudelhölzer“, zu sehen (Abb. 3).<sup>49</sup> Diese finden sich in Gestalt je eines Nudelholzes und einer gelochten bzw. genoppten Rolle tatsächlich in Schilden und an Zimieren späterer Küchenmeister von Rothenburg (Abb. 4).<sup>50</sup> Nennt Walther in seinem Sangspruch auch keinen Namen, so spricht er doch zweimal vom Braten als vom *spiz* (L 17,17 u. 24), sein beißender Spott schloss also das Amtswappen seines Adressaten mit ein.<sup>51</sup> Wappen mit Küchengeräten mögen den fürstlichen Trägern von Hochadelswappen mit Löwen, grimmigen Adlern, mächtigen Drachen und dergleichen<sup>52</sup> lächerlich erschienen sein – für die *nideren* hingegen waren solcherlei Wappen Teil ihres Dienst- und Treueverständnisses: der gewaltige Seneschall Markward von Annweiler führte – ziemlich unheroisch – eine *Ente*, Wolframs Familie einen Topf im Schild,<sup>53</sup> Walther einen Vogel im Käfig! Insofern ist die Aussage, dass wir kaum die Motive kennen würden, die damals zur Wahl eines bestimmten Wappenbildes führten,<sup>54</sup> wenigstens in Bezug auf die Hofamtsträger zu revidieren. Grapen, Kelche, Messer, Spieße und Küchenhölzer kommen als Amtswappen der dienstmännischen Hofamtsträger Küchenmeister und Schenken häufig vor.<sup>55</sup> Mit einem goldenen Kelch zeigt die *Große Heidelberger Liederhandschrift* den Minnesänger Konrad von Landeck (1271–1306) in seiner Funktion als Schenk des Reichsabtes von St. Gallen (Abb. 5).<sup>56</sup>

Walthers Spruch entlarvt somit zugleich die harmlos erscheinenden Fleischspieße und Wellhölzer, unter deren Banner die Reichsdienstmannen wirkten, als gefahrkündende Symbole einer rücksichtslo-

<sup>47</sup> Bosl, Rothenburg im Staufferstaat Stammtafel.

<sup>48</sup> Chronicon Montis Sereni, ed. Ehrenfeuchter 170 Z. 13f. und 22.

<sup>49</sup> Martin Weigel, Alt-Rothenburgs Wappen und Siegel im Zusammenhang mit seiner Geschichte dargestellt. Mit Bildern und Zeichnungen (Rothenburg ob der Tauber 1941) 21 und Abb. 4.

<sup>50</sup> Ibid. 22 und Tafel 3.

<sup>51</sup> Worauf bereits früher aufmerksam gemacht wurde, Hucker, Kaiser Otto IV. 406.

<sup>52</sup> Vgl. dazu Georg Scheibelreiter, Wappen und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter, in: Das Mittelalter 11/2: Wappen als Zeichen. Mittelalterliche Heraldik aus kommunikations- und zeichentheoretischer Perspektive, ed. Wolfgang Achtnitz (Berlin 2006) 7–27, hier 15–21 und id., Tiersymbolik und Wappen im Mittelalter: Grundsätzliche Überlegungen, in: Das Mittelalter 12/2: Tier und Religion, ed. Thomas Honegger/W. Günther Rohr (Berlin 2007) 9–23.

<sup>53</sup> Johann Baptist Kurz, Heimat und Geschlecht Wolframs von Eschenbach (Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 61, Ansbach 1916) 66–68; die Sichtung der Wappen im *Parzival* zeigt, dass Wolfram die Hochadelswelt der Artusrunde und des Gralskönigtums überwiegend mit Tierwappen versieht, Rolf Sutter, Wolfram von Eschenbach als „Genealoge“ und „Heraldiker“: Der Parzival-Roman, in: Herold-Jahrbuch NF 12 (2007) 201–219, hier 210f. Abb.

<sup>54</sup> Scheibelreiter, Wappen und adeliges Selbstverständnis 17; ähnlich Sutter, Wolfram von Eschenbach 216.

<sup>55</sup> Scheibelreiter, Wappen und adeliges Selbstverständnis 21–23, handelt nur die Amtswappen weltlicher Reichsfürsten ab, doch schon Seyler, Geschichte der Heraldik 435–438, widmete den Amtswappen von Ministerialen ein ganzes Kapitel; spezielle Beispiele aus der Reichsministerialität siehe Bernd Ulrich Hucker, drifer künege man – königliche Hofämter im Nibelungenlied, in: Ze Lorse bi dem münster. Das Nibelungenlied (Handschrift C). Literarische Innovation und politische Zeitgeschichte, ed. Jürgen Breuer (München 2006) 103–122, hier 113–118; aus der reichsfürstlichen Ministerialität siehe Hans Georg Trüper, Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 12, Stade 2000) 240f.

<sup>56</sup> Codex Manesse. Die Miniaturen der Großen Heidelberger Liederhandschrift (ed. Ingo F. Walther, Frankfurt a. M. 31988) Tafel 69; der Codex Manesse führt eine Reihe von Hofamtsträgern, so den Schenken von Limburg, ibid. Tafel 35 (mit drei Kolben), den Schenken von Winterstetten, ibid. Tafel 36 (mit einem schwarzen Doppelhaken) und den *Winsbeke* (Kämmerer von Weinsberg?), ibid. Tafel 70 (mit drei goldenen Kugeln); es fragt sich deshalb, ob die Kolben wirklich als „Streitkolben“ und der Haken als „Mauerhaken“ interpretiert werden dürfen.

sen Reichslandpolitik, wie sie schon in Barbarossas späten Jahren eingesetzt hatte<sup>57</sup> und die nun auch eine Gefahr für das Königtum selbst zu werden drohte.

### 3. WOLFRAM VON ESCHENBACH

In seinem *Willehalm* greift Wolfram von Eschenbach die Küchenmetaphorik Walthers auf:<sup>58</sup> *hêr Vogelweid von brâten sanc: dirre brate was dick unde lanc* – denn in diesem Falle ist es der *lôse küchenmeister* des römischen Königs Ludwig (*von Rôme der küene Lôys*, V. 284,9), der von dem Knapen Rennewart in den mächtigen Herdfeuern des Palas zu Tode gebraten wurde, weil er diesem mit einem *glüendigen brant* den Bart versengt hatte. Er war anders als die zu schmalen Bratenschnitten von Konstantinopel dick und lang, so dass seine Dame (*sîn frouwe*), die er immer so herzlich verehrt habe, daran genug gehabt hätte (V. 286,19–22). Es sei einmal dahingestellt, ob des Vogelweiders oder jenes königlichen Küchenmeisters *frouwe* in so makabrer Weise als Kannibalin adressiert wird.

Aber soviel ist sicher, es handelt sich um eine gegen die Hofamtsträger am Königshof gerichtete Passage, deren Aussage durch eine zuvor geschilderte Szene, wo der König einem Markgrafen mit *s rîches vanen* den Oberbefehl über das Heer übergab, noch unterstrichen wird (V. 212,17). Diesem würden die Fürsten als ihrem *genôz* lieber als einem *ambetman* des Königs folgen. Daran schließt eine höhnische Beschreibung der Aufgaben, die *dienestman* und *ambetliute* (V. 211,18f.) bei Hofe zu erfüllen hätten: Ein Marschall solle für Futter sorgen; die trinken wollen, die sollen zu dem Schenken gehen; der Truchsess müsse rechtzeitig am Kessel stehen; der Kämmerer soll die Rechnungen begleichen (V. 212,7–13) – „wir aber“, heißt es als Kontrapunkt von den Fürsten, *weltn des marcgrâven gebot gerne leisten und im warten* (V. 212,14f.). Mit anderen Worten, weder Truchsess noch Marschall werden von den Reichsfürsten als Befehlshaber des Aufgebotes akzeptiert. Wolfram beschreibt Tätigkeiten als deren Aufgabenbereich, die von den Hofamtsträgern längst nicht mehr persönlich wahrgenommen wurden. Damit weist Wolfram sie in ihre Schranken, womit er des Beifalls seines Gönners, des Landgrafen Hermann von Thüringen, sicher sein konnte. In dessen Auftrag hat er den *Willehalm* (gesichert nach dem 4. Oktober 1209<sup>59</sup>) verfasst (geschrieben). Hermann von Thüringen war uns schon für die Jahre zuvor als Hauptkritiker reichsministerialer Vormachtstellung und Dominanz begegnet. Bemerkenswert ist, dass hier abermals die Küchenmetaphorik bemüht wird. Sogar der Truchsess, der als Stellvertreter des Herrschers und oberster Finanzverwalter gar nichts damit zu tun hatte, wird in das Küchenmilieu versetzt.

Die Wappen von Wolframs Familie und der mit ihnen versippten von Mur sind offensichtliche Amtswappen<sup>60</sup>, und zwar Wappen ministerialischer Küchenmeister des Bischofs von Eichstätt. Die Küchenmeister von Mur führten zwei Beile im Wappen,<sup>61</sup> die von Eschenbach einen Krug – dieser wird Wolfram im Eschenbacher Bilderzyklus,<sup>62</sup> am dortigen Grabmal<sup>63</sup> und in Conrad Gruenbergs Wappenbuch von 1483<sup>64</sup> zugeschrieben, jene vom Illustrator der Liederhandschriften (silberne Beile auf Blau). Siegfried von Eschenbach hatte nach 1279 gemeinsam mit einem *C. pincerna*, also einem ministerialischen Mundschenk, ein bischöflich eichstädtisches Lehen in Aichach.<sup>65</sup> Da die *von Eschen-*

<sup>57</sup> Bereits am 18. Juni 1186 beschwerte sich der Papst über Pressionen der Reichsministerialen gegenüber der Kirche, *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* 1: 911–1197 (ed. Ludwig Weiland, MGH Leges 4/1, Hannover 1893, ND Hannover 2003) n. 314, 443 Z. 37f.

<sup>58</sup> *Willehalm*. Wolfram von Eschenbach V. 286,19 (ed. Karl Lachmann, übers. von Dieter Kartschoke, Berlin 1968) 157.

<sup>59</sup> Wegen der darin erwähnten römischen Kaiserkrönung Ottos IV., *Willehalm* V. 393,30f., ed. Lachmann/Kartschoke 217: *dô der keiser Otte ze Rôme truoc de krône*.

<sup>60</sup> Was Kurz, *Heimat* 66–84 (Kapitel IV: Das Wappen Wolframs und seines Geschlechtes) völlig übersieht; er vernachlässigt auch die für ein jedes Wappen konstitutiven Farben, die sogenannte Tingierung.

<sup>61</sup> Kurz, *Heimat* 75.

<sup>62</sup> *Ibid.* 284: *Wolfram stet in einem langen braunen rock, vnt neben im stet ein brauner krug*.

<sup>63</sup> Beschrieben durch Jakob Püterich von Reichartshausen (1400–1469) in dessen *Ehrenbrief* von 1462, Kurz, *Heimat* 32: *Verwappnet mit einem hafem im schilt, auf helm begarb [...] ein busch auf helm der hafem hat unbraifet*; später (1608) durch Hans Wilhelm Krefß aus Nürnberg, *ibid.* 34: *Eschenbach wapen* mit Zeichnung von Schild und Helmzier, *ibid.* Beilage 2.

<sup>64</sup> Abbildung *ibid.* Beilage 2.

<sup>65</sup> *Ibid.* 95f. (n. VI).

*bach* und die *von Mur* wohl Agnaten waren, ist es denkbar, dass Wolfram einer Küchenmeister- und/oder Schenkenfamilie entstammte und sein zweites Wappen sich auf Hackbeile und nicht etwa auf Streitäxte bezieht, wie man bisher glaubte.<sup>66</sup> Kein Wunder also, dass Walthers *Spießbratenspruch* Wolframs spezielles Interesse weckte.

Weder von Walther noch von Wolfram existiert eine Totenklage auf König Philipp. Verwunderlich ist das nicht, denn der Tod Philipps hatte die Gefahr der Verwüstung seines Landes durch königliche Truppen, die ihrem Gönner, dem Landgrafen, drohte, gerade noch abgewendet. Für Wolframs Dienstherren, die Grafen Ludwig II. von Loos-Rieneck (1194/97–†1218) und Poppo von Wertheim, arbeitete Bernd Schütte heraus, dass sie sich in auffälliger Königsferne befunden haben.<sup>67</sup>

Doch wenn nicht alles trügt, enthält Wolframs, eher 1212/14 als „um 1200/10“ niedergeschriebener,<sup>68</sup> *Parzival* immerhin einen Fingerzeig auf die Bamberger Mordtat, auf den soeben Robert Schöllers luzide Studie über die Lesart *Babenberc* anstelle des *Abenberc* der üblichen Ausgaben des *Parzival* (V. 227,13) aufmerksam macht. Ich gebe die Passage V. 227,7–16 in der Übersetzung Dieter Kühns wieder:<sup>69</sup>

*So ritt der Tapfre [nämlich Parzival] in die Burg,  
auf einen ausgedehnten Hof –  
das grüne Gras, es war ganz kurz,  
von Ritterspielen nicht zertrampelt,  
kein Wettkampf zwischen Reitertrupps,  
kein Wimpel-Ritt; so war es gleichfalls  
auf der Wiese von Abenberg [lies Babenberg].  
solch vergnügliche Aktionen  
lagen schon sehr weit zurück –  
Trauer herrschte in den Herzen ...*

Hier geht es um den unheilbar leidenden Gralskönig, an dessen Hof auf der Gralsburg man „dem Klagen die Treue“ hielt (V. 242,6). Schöller weist nach, dass entweder noch der Autor selbst oder doch ein staufernahe Abschreiber das ursprüngliche *Abenberc* änderte.<sup>70</sup> Für die Zeitgenossen war die aktuelle Anspielung klar. Es ist festgestellt worden, dass Bamberg, im Gegensatz zu der Zeit vorher, nach 1208 von den staufischen Herrschern gemieden wurde.<sup>71</sup> Mit Ausnahme des Welfen Otto IV.<sup>72</sup>

<sup>66</sup> So Codex Manesse, ed. Walther 97.

<sup>67</sup> Schütte, König Philipp 229 und 234f. mit Anm. 331.

<sup>68</sup> Das Datierungsergebnis meines Exkurses in Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser. Eine Biographie (Frankfurt a. M./Leipzig 2003) 499–502 wird durch ein heraldisches Argument bestätigt: wenn Wolfram die Hälfte der von ihm beschriebenen Hochadelswappen mit festen Helmzierden versieht, Sutter, Wolfram von Eschenbach 210f. und 212f., so kann das unmöglich schon kurz nach 1200 geschehen sein, da Zimiere sich in Deutschland erst Jahre später durchsetzten. Das Quedlinburger Kästchen Ottos IV. von 1209 zeigt noch keinerlei Zimiere, Claus-Peter Hasse, Throne, Tiere und die Welfen. Zu den Siegeln und Wappen im 12. und 13. Jahrhundert, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995 2 (München 1995) 78–88 und 576–578. Erste, noch austauschbare Helmzierden hat der Berliner Codex der *Eneide* (1211/16). Das früheste deutsche Siegel mit Helmzier – allerdings in einer Form aus der Entstehungsphase – führte Graf Adolf von Berg (vor 1211); Siegel mit gesichertem Zimier stammen erst von 1225, Wilhelm Ewald, Rheinische Heraldik (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Jahrbuch 27/2, Düsseldorf 1934) 128f. Entweder ist der *Parzival* zwei, drei Jahre jünger als der *Eneide*-Codex, oder Wolfram – beeinflusst von westeuropäischen Vorbildern – war einfach „moderner“ als der thüringische Illustrator der *Eneide*.

<sup>69</sup> Der *Parzival* des Wolfram von Eschenbach (ed. Dieter Kühn, Frankfurt a. M. 1986) 580.

<sup>70</sup> Robert Schöller, *Abenberc – Babenberc*. Eine Minimalvariante im „*Parzival*“ (227,13) und ihr Hintergrund, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 126 (2007) 99–110, hier 108f. – da Graf Friedrich von Abenberg letztmalig 1199 erwähnt wurde, ist eine Totenklage auf ihn – zumal vor dem Hintergrund einer möglichen Spätdatierung des *Parzival* sehr unwahrscheinlich.

<sup>71</sup> Schöller, *Abenberc – Babenberc* 105; Sven Pflöck, Das Bistum Bamberg, Franken und das Reich in der Stauferzeit. Der Bamberger Bischof im Elitengefüge des Reiches 1138–1245 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9. Reihe: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 49, Stegaurach 2005) 229; Schütte, König Philipp 268–270 mit Anm. 57.

<sup>72</sup> BFW 270f.: urkundet hier am 20. Februar 1209 und für die nahegelegene Zisterzienserabtei Ebrach am 24. Februar 1209.



sind die Nachfolger Philipps bis hin zu Konrad IV. „nie an der Regnitz“ nachzuweisen.<sup>73</sup> Friedrich II. ließ 1213 in einem hochpolitischen Symbolakt den Leichnam seines ermordeten Onkels nach Speyer überführen, um ihn dort zu Weihnachten feierlich in der Kaisergruft des Domes zu bestatten.<sup>74</sup> Persönlich scheint er dazu nicht nach Bamberg gekommen zu sein.<sup>75</sup> „So wäre ein engerer Anspielungszeitraum 1208–1213 ins Auge zu fassen“, schlussfolgerte Schöller,<sup>76</sup> wobei der Terminus ante quem durchaus nicht feststeht, denn auch Friedrich II. mied Bamberg und die Überführung von Philipps Leichnam nach Speyer bedeutete nicht etwa die Rehabilitierung des Ortes der Mordtat.

Sollte die eher neutrale Bemerkung Wolframs von der Trauer in Bamberg das Äußerste gewesen sein, was die deutschsprachigen Dichter der Zeit an Gefühlsäußerungen aufgebracht hätten, wo doch „das ganze Land von der jämmerlichen Mär erfüllt war“ und „betrauerte, dass ein frommer Fürst auf solche Art und Weise“ zugrunde gehen musste?<sup>77</sup> Wir werden sehen, dass sich zwei herausragende, wenngleich anonyme mittelhochdeutsche Autoren sehr gründlich mit der Thematik auseinandergesetzt haben.

#### 4. DER NIBELUNGEN NOT

Der Benediktiner Otto, Autor der quasi reichsoffiziösen *Chronica* aus der Abtei St. Blasien im Schwarzwald<sup>78</sup>, bemerkte über das Kaiserpaar Beatrix und Friedrich Barbarossa 1209 resümierend:<sup>79</sup> „Von dieser Beatrix, Tochter des Fürsten Rainald, des hervorragenden [Frei]grafen Burgunds, zeugte er den Herzog Friedrich von Schwaben, den Kaiser Heinrich, den Herzog Konrad, den Grafen Otto von Burgund und den König Philipp, die alle binnen kurzem zugrunde gingen“ (*qui omnes in brevi perierunt*). Hier sind die Barbarossasöhne unter der Nachkommenschaft des Freigrafen Reinald, *princeps Burgundie*, subsumiert, womit er uns einen Schlüssel zur Einordnung der *Burgonden* im *Nibelungenlied* eines Anonymus<sup>80</sup> und der regelmäßig zusammen mit diesem überlieferten *Klage* des Passauer *schrîber meister Kuonrât* (V. 2155) an die Hand gibt.

Das *Nibelungenlied* wird auf die Zeit „um 1200“ datiert. Die Burgunder, so wird vom Autor signalisiert, seien in Wahrheit Rheinfranken (*Rinvranken*), deren König Gunther apostrophiert er als „Vogt

<sup>73</sup> Schütte, König Philipp 269.

<sup>74</sup> Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen. Ottonis de Sancto Blasio Chronica et Annales Marbacenses (ed. und übers. von Franz-Josef Schmale, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 18a, Darmstadt 1998) a. 1208, 212; Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg. Fontes ad historiam Welforum illustrandam et Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon (ed. und übers. von Matthias Becher, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 18b, Darmstadt 2007) a. 1208, 254; Reineri Annales (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 16, Hannover 1859, ND Stuttgart 1994) 651–680, hier a. 1214, 670 Z. 48–50 (zur Datierung siehe BFW 713b und 714); vgl. dazu den Beitrag von Olaf Rader in diesem Band.

<sup>75</sup> BFW 713b. BFW 694 urkundet er am selben Ort (Nürnberg), am selben Tag und in derselben Sache wie Otto – für die Zisterzienser von Ebrach – war er wie Otto vier Tage vorher in Bamberg? Das über Regensburg führende Itinerar scheint das freilich nicht nahezulegen.

<sup>76</sup> Schöller, Abenberg – Babenberg 109.

<sup>77</sup> Die Chronik Ottos von St. Blasien, ed. Schmale a. 1208, 214; Braunschweigische Reimchronik (ed. Ludwig Weiland, MGH SS, Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters 2, Hannover 1877, ND Hannover 2001) 430–574, hier V. 6295–6297 und 6300–6307, 538: *ir herze wart jameres riche. / daz lant irvulleten algeliche / dhe jamerlichen mere. / ... sin tot al dhen sinen gaph / grundelosiz herzesêr, / daz ir herre, dher koninc her, / in so jamerliche was irslagen / ... wer mochte in benemen / daz obergroze herzeleyt?*

<sup>78</sup> Dazu vgl. Hucker, Otto IV. 196–198 und 508–511.

<sup>79</sup> Die Chronik Ottos von St. Blasien, ed. Schmale a. 1158 (c. 10), 32: *Fridericus imperator ... filiam Reginoldi principis ac excellentissimi comitis Burgundie, nomine Beatricem, superduxit. Ex hac Beatrice genuit Fridricum ducem Swevie, Heinricum imperatorem, Conradum ducem, Ottonem comitem Burgundie, Phylippum regem, qui omnes in brevi perierunt* (Hervorhebungen vom Verf.).

<sup>80</sup> „Wenn wir heute vom *Nibelungenlied* und der *Nibelungenklage* als zwei eigenständigen Texten sprechen, so ist das ... eine neuzeitliche Sicht, die nicht der mittelalterlichen entspricht“, Bernd Schirok, Die Handschrift B St. Gallen, Stiftsbibliothek Codex 857, in: Die Nibelungen. Sage – Epos – Mythos, ed. Joachim Heinze/Klaus Klein/Ute Obhof (Wiesbaden 2003) 253–269, hier 265, der für beide, in der handschriftlichen Überlieferung stets zusammen überlieferten Texte den nicht sehr glücklichen Begriff „Nibelungenkomplex“ vorschlägt.

vom Rhein“.<sup>81</sup> Die *Burgonden* stehen für die herrschende Dynastie der drei Könige, die im weiteren Verlauf *Nibelunge* genannt werden. Als Residenz der drei *Burgonden*könige (V. 4,1–3 und V. 5,3) ist *ze Wormez bî dem Rîne* angegeben (V. 6,1), ein Platz also, der einer der zentralen Aufenthaltsorte der Staufer war und in der Region *bî dem Rîne*, die den zentralen Macht- und Befestigungskomplex der Staufer in dieser Zeit ausmachte. Der Herrschaftsbereich der Burgunderkönige ist im *Nibelungenlied* als „von der Rhone bis zum Rhein“ reichend angegeben (*vonme Roten zuo dem Rîne*, V. 1244,2 – C: V. 1268,2). Das aber ist die exakte geographische Beschreibung des arelatensischen Reiches mit seinen urbanen Zentren Arles, Vienne, Marseille, Besançon, Dôle und Genf, das die Rhône aufwärts bis an die Oberläufe von Allier und Loire, sowie an die Saône und den Oberrhein reichte. Seit der burgundischen Königskrönung von Beatrix und Friedrich I. im Jahre 1178 waren die Staufer die legitimen Herrscher dieses Königreiches. Auch der im Verlauf der Handlung unvermittelt und ohne Begründung für die Burgunderkönige und ihr Gefolge auftretende Name *Nibelungen* gemahnt an die *Waiblinge*, die *Ghibellinen*, weshalb sie schon Richard Wagner mit den Staufern identifiziert hatte. Nach der Auffassung der Chronisten des 12. Jahrhunderts waren die Salier die „Heinriche von Waiblingen“ und Barbarossa, der sich als legitimer Erbe der 1106 im Mannesstamm ausgestorbenen Kaiserdynastie fühlte, entstammte dem königlichen Geschlecht der Waiblinger.<sup>82</sup>

Eine Untersuchung der im *Nibelungenlied* geschilderten Aufgabenbereiche der Hofamtsträger ergab überdies, dass Hagen *von Tronegg* (Tronje) als Truchsess des königlichen Hofes konzipiert ist und er, sowie die übrigen führenden Ministerialen der „Burgunderkönige“, eine, wenngleich heroisch überhöhte wirklichkeitstreue Schilderung der dominanten Stellung der Reichsministerialität im Herrschaftsgefüge der letzten Jahre Philipps abgeben.<sup>83</sup> Gleich den *Kalden*, *Bolanden*, *Münzenbergern* und *Küchenmeistern von Rothenburg* geboten Hagen und seine Verwandten, der Marschall Dankwart und der Truchsess Ortwin „von Metze“, über eine eigene Ministerialität, obwohl sie doch selbst Eigenleute der „Burgunder“könige waren.<sup>84</sup> Anklänge an die Küchenmetaphorik Walthers und Wolframs, wenngleich nun positiv gewendet, bewahrt die auffällige Stellung des *kuchenmeisters Rûmolt*, eines „ausgewählten Degen“ (V. 10). Andreas Heusler wunderte sich:<sup>85</sup> „König Gunther setzt ihn als Landpfleger ein: für einen *kuchenmeister* immerhin überraschend!“ – völlig richtig, wenn man ihn als bloßen Oberkoch versteht, aber konsequent, wenn wir uns die vielfache Einsetzbarkeit hoher Hofbeamter unter den Staufern vor Augen halten.<sup>86</sup> Auch *Rûmolt* war, wie Hagen und die übrigen im Lied, sowie die Spitzenministerialen der Staufer in der Realität vielfach verwendbar, er war eben *ein helt zer hant* (V. 1518,1). Alan Murray hat ihm eine eigene Studie gewidmet, in der er nachweist, welch hohen Ansehens der Küchenmeister sich erfreute. Sein Rat lasse ein hohes „Staatsbewusstsein“ erkennen.<sup>87</sup>

Wenn die Burgunder hier als Präfiguration der Staufer auftreten, dann stellt sich sogleich die Frage, ob es die Absicht des königsnahen Dichters war, im Sinne einer negativen Didaxe vor ostwärts gerichteten militärischen oder politisch-diplomatischen Experimenten zu warnen. Dass die Route des Nibelungenzuges nach Ungarn völlig Barbarossas Kreuzzugsweg bis nach Pressburg (heute Bratislava) entspricht, ist schon früher bemerkt worden. Bald nach 1200 wurde die ungarische Herrscherfamilie in einen neuen, den Vierten, Kreuzzug verwickelt, in dessen Zuge auf Veranlassung der Venezianer am 24. November 1202 die dalmatinische Stadt Zara, das heutige Zadar, erobert wurde. Diese wichtige Hafenstadt stand damals unter der Hoheit des ungarischen Königs Emmerich und seines Bruders Andreas II., des Herzogs von Dalmatien. Emmerich hatte ebenfalls das Kreuz genommen. Schon deshalb stieß die Eroberung einer christlichen Stadt, wie das später von den Kreuzfahrern in Konstantinopel

<sup>81</sup> Das Stichwort *Rînvranken* greift auch der Verfasser der *Klage* auf, Z. 152, Der *Nibelunge* Noth und Die *Klage*, ed. Lachmann 309.

<sup>82</sup> Sönke Lorenz, Art. Waiblingen, in: *LexMA* 8 (1997), 1928f.

<sup>83</sup> Hucker, *driër künege* man 104f.

<sup>84</sup> *Ibid.* 106–108 und 118f.

<sup>85</sup> Andreas Heusler, *Nibelungensage und Nibelungenlied*. Die Stoffgeschichte des deutschen Heldenepos (Dortmund <sup>2</sup>1922) 111.

<sup>86</sup> Schütte, *König Philipp* 178–196.

<sup>87</sup> Alan V. Murray, *Der König und der Küchenmeister*. Überlegungen zur Rolle Rumolts im *Nibelungenlied*, in: *Nibelungenlied und Klage*. Ursprung – Funktion – Bedeutung. Symposium Kloster Andechs 1995 mit Nachträgen bis 1998, ed. Dietz-Rüdiger Moser/Marianne Sammer (Literatur in Bayern. Beiheft 2, München 1998) 395–410.

angerichtete Blutbad, auf heftige Kritik bei den Zeitgenossen<sup>88</sup> und führte selbst innerhalb des Kreuzfahrerheeres zu schweren Konflikten<sup>89</sup>, weshalb ständig Einzelne und ganze Trupps von Kreuzfahrern das Heer verließen. Viele solche „Abtrünnigen“ waren vom ungarischen König gastfreundlich aufgenommen und in ihre Heimat – sicherlich Deutschland – weitergeleitet worden<sup>90</sup>, was an die „deutschen Gäste“ (*tiusche geste*) am ungarischen Hofe Etzels erinnert. Die Verwicklung Philipps von Schwaben in diesen schließlich nach Byzanz umgeleiteten Kreuzzug war öffentlich geworden, seit seine Gesandten<sup>91</sup> den Kreuzfahrern vor Zara schriftliche Hilfsversprechen und Vertragsentwürfe unterbreitet hatten.<sup>92</sup> So, wie 1204 der *Spießbratenspruch* dem Hohn der Fürstenopposition auf das Scheitern von Philipps Ambitionen Ausdruck verlieh, mag das *Nibelungenlied* zuvor, 1202/03, die epische Verpackung einer Warnung staufernaher Kreise vor byzantinischen und Kreuzzugsabenteuern gewesen sein. Freilich verhalte sie ungehört.

## 5. DIU KLÂGE

Der Dichter der *Klâge* unternahm es in 2176 Reimpaarversen, den Namen *Nibelungen* jetzt vermeidend, das düstere Untergangsszenario aufzuhellen und die Herrschaftsnachfolge im Burgunderreich zu thematisieren. Die germanistische Mediävistin Ursula Schulze bewertet das Gedicht als einen der geistlichen Geschichtsdichtung nahestehenden Texttyp.<sup>93</sup> 1900 Verse, also fast vier Fünftel des gesamten Textes sind der Totenklage und dem Grabeskult der Gefallenen zu Worms gewidmet. Allein in der Quantität dieses Textteiles darf ein aktueller Hinweis auf die Jahre vor und nach 1200 erblickt werden, als der Tod unter den erbfähigen Angehörigen der Stauferdynastie reiche Ernte hielt.

Exakt diese Situation vermochte ein zeitgenössischer Leser in den Beratungen am Wormser Hof wiederzuerkennen, welche die *Klage* Vers 1995 bis 2039 schildert.<sup>94</sup> Nachdem schließlich auch die Königswitwe Uote vor Kummer gestorben und in einer Abtei (*ze Lôrse bî ir aptei*) beigesetzt worden war (V. 1990f.), *dô kômen ze hove gegangen* die Höchsten und Besten (V. 1995f.), also die Vornehmsten und Einflussreichsten, nämlich die Fürsten, um zusammen mit dem *ingezinde*, also der Ministerialität, *der vrowen und ir kinde* zu raten, was *zuo des landes êre* nötig sei (V. 1997f.). Der Gegensatz von *hohen* und von *nideren*, von Fürsten und Dienstmannen im königlichen Rat, erscheint hier wieder ausgeglichen. Jetzt geht es nicht mehr um Warnung, sondern um den Wiederaufbau, die Zeit nach der Götterdämmerung.

Die Abtei *Lôrse* wird gewöhnlich mit Lorsch identifiziert, das aber in keiner engeren Beziehung zu den Staufern stand. Setzen wir hingegen *Lôrse* versuchsweise mit der Benediktinerabtei Lorch an der Schwäbischen Alb gleich, dann ergibt sich sogleich ein aktueller Bezug zu den Ereignissen von 1208. Hier, in der Grablege der staufischen Herzöge von Schwaben, wurde nämlich Philipps Witwe Irene-Maria nach ihrem am 27. August 1208 erfolgten Tod beigesetzt.<sup>95</sup> Das Kloster war 1102 von Herzog Friedrich I. gegründet worden. Außer dem Stifter und seinen Brüdern hatte hier auch der junge Heinrich, Sohn und Mitkönig Konrads III., sein Grab gefunden.<sup>96</sup> Auf der Grundlage einer Gleichsetzung der Burgunderkönige mit den Staufern liegt es nahe, eine Anspielung auf das aktuelle Begräbnis einer

<sup>88</sup> Elizabeth Siberry, *Criticism of Crusading 1095–1274* (Oxford 1985) 173f.

<sup>89</sup> Vgl. Donald E. Queller/Thomas F. Madden, *The Fourth Crusade. The Conquest of Constantinople* (Philadelphia<sup>2</sup> 1997).

<sup>90</sup> *Gesta episcoporum Halberstadensium* (ed. Ludwig Weiland, MGH SS 23, Hannover 1874, ND Stuttgart 1986) 73–123, hier 117 Z. 48–50: *Et quam plures peregrinorum secum trahentes versus Hungariam discesserunt. Qui a rege Hungarie bene recepti et benigne tractati, ipso procurante transfretantes, peregrinationis sue vota feliciter expleverunt.*

<sup>91</sup> Wer diese *nuntii* waren, geht aus den chronikalischen Quellen nicht hervor, doch eignete sich dafür niemand besser als Kalden, der schon 1196/97 eine Gesandtschaft nach Konstantinopel angeführt hatte, wo er allerdings durch stolzes und herrisches Gebaren aufgefallen war, Abel, *König Philipp* 328. Tatsächlich weist sein Itinerar für die Jahre 1202 und 1203 auffällig große Lücken auf, Schütte, *König Philipp* 471 und 473.

<sup>92</sup> Geoffroi de Villehardouin, *La Conquête de Constantinople* 1, c. 51 (ed. und übers. von Edmond Faral, *Les Classiques de l'histoire de France au moyen âge* 18, Paris 1938).

<sup>93</sup> Ursula Schulze, Art. *Nibelungenlied* (und *Klage*), in: *LexMA* 6 (1993) 1120–1125, hier 1124.

<sup>94</sup> *Der Nibelunge Noth und Die Klage*, ed. Lachmann 365f.

<sup>95</sup> Die *Chronik Ottos von St. Blasien*, ed. Schmale a. 1208, 214: *Regina ...ad Stoph castrum deducta est... Ubi post modicum tempus aborsum fecit, et sic vitam cum fetu finivit, et ad monasterium Lorige deportatur et ibi gloriose sepelitur.*

<sup>96</sup> Friedrich Roos, *Kloster Lorch im Wandel der Jahrhunderte* (Stuttgart<sup>7</sup> 1987) 21 und 24.

Königinwitwe zu *Lôrse* zu vermuten. Trifft dies zu, dann wäre die *Klage* frühestens im Spätsommer/Herbst 1208 verfasst worden sein.

Dieser Zeitansatz deckt sich mit einer hochpolitischen Absicht, die der Autor der *Klage* verfolgt: er propagiert *erstens* die Herrschaftsnachfolge eines „jungen Königs“ und setzt dabei *zweitens* einen Zwist unter den Reichsministerialen voraus. Wir werden sehen, dass beides die Realität widerspiegelt, nämlich Vorgänge, die in die zweite Hälfte des Jahres 1208 fallen, aber schon bald von den Ereignissen, die in die allgemeine Anerkennung des Welfen Ottos IV. mündeten, überholt wurden.

Zur ersten Intention: der Dichter, der überall sonst Namen reichlich verwendet und sogar neue einführt<sup>97</sup>, will von dem im *Nibelungenlied* vorhandenen Namen von König Gunthers Sohn und Erben (*Ortlieb*) partout nichts wissen. Stets spricht er nur vom *kind*, obwohl dieses Kind in Wahrheit ein junger Mann ist und auch bald zum *jungen künec riche* wird (V. 2045). Sogar noch nach der Einsetzung als König empfangen Vasallen und Dienstleute ihre Lehen von diesem als *von dem kinde* (V. 2046). Hat der Autor den „burgundischen“ Namen nicht genannt, um gezielt eine andere Assoziation herbeizuführen? Wollte er die Überlegungen seiner Adressaten aus gegebenem Anlass absichtlich auf die Ansprüche eines bestimmten „Kindes“, nämlich des gegenwärtigen „Kinde von Pulle“, Friedrich II. von Sizilien, hinlenken? *Nu schaffet et daz krône trage unser herre der junge*, verlangt der Statthalter, Küchenmeister *Rûmolt* (V. 2037f.). Das entspräche der politischen Situation in den Monaten nach dem 21. Juni 1208 – noch war Otto IV. als König nicht allgemein anerkannt. Friedrichs II. Ambitionen auf den Thron sind von ihm selbst und durch Papst Innocenz III., der seinen Prätendenten Otto IV. vor ihnen warnte, gut bezeugt.<sup>98</sup>

Von den Reichsfürsten, die 1197 Friedrichs Nachfolge durch Wahl anerkannt hatten, kommt vor allem Wolfger von Erla, damaliger Bischof von Passau, in Betracht – ist es Zufall, dass ausgerechnet ein Passauer Kleriker, Magister Konrad, als (Ab)schreiber, wenn nicht sogar Autor der *Klage* in den Blickwinkel kommt? 1204 war Wolfger als Nachfolger Peregrins II. († 15. Mai 1204) zum Patriarchen von Aquileja aufgerückt – der Passauer Bischof *Pilgerîn*, angeblicher Autor einer lateinischen Nibelungendichtung, die Meister *Kuonrât* übersetzte (*Klage* V. 2145), könnte Teil eines Versteckspiels sein, das Wolfger nicht ungelegen gewesen sein mag.<sup>99</sup> Der Patriarch trat erst Anfang 1209 nach päpstlichen Mahnungen und nachdem ihm Otto IV. die Marken Krain und Istrien verliehen hatte, zu diesem über. In den letzten beiden Jahren Philipps war er in eine wichtige Position gelangt: als dessen erfolgreicher Unterhändler beim Papst und dem Gegner Otto IV. wurde er im Oktober 1207 für seine „unter großen Mühen und Kosten geleisteten Dienste“ vom König mit der Reichsburg Monselice in der Mark Verona belohnt.<sup>100</sup> Vom August bis Dezember dieses Jahres gehörte er zu den ständigen Begleitern Philipps und dürfte einer der ersten Ratgeber des Königs gewesen sein.<sup>101</sup> Nach Philipps Tod mochten er und andere gehofft haben, den jungen Friedrich mit dem Versprechen, dieser werde alle Lehen wieder austeilen, für die Thronfolge ins Spiel zu bringen.

Jedoch ging die gleichzeitig von den Häuptern der Reichsministerialität und von Papst Innocenz III. forcierte politische Entwicklung im Reich rasch über die Ansprüche Friedrichs II. hinweg. Sogar sein Erbrecht auf das Herzogtum Schwaben wurde nur von wenigen Stimmen geltend gemacht,<sup>102</sup> so dass eine mit Hilfe der *Klage* im zweiten Halbjahr 1208 betriebene Propagierung des Kind-Königs Friedrichs II. für diesen wenig Wirkung hatte.

<sup>97</sup> Z.B. Dietlinde, *Hermann von der Walachei*.

<sup>98</sup> *Historia diplomatica Friderici secundi* 2/1 (ed. Jean-Louis-Alphonse Huillard-Bréholles, Paris 1852) 590 und *ibid.* 3, 38; Innocenz III. schreibt schon im Juli/August 1208 an Otto IV., dass der Neffe Philipps gegen ihn opponiere, RNI n. 153, 351 Z. 1f.

<sup>99</sup> Das *Nibelungenlied* nach der Handschrift C (ed. Ursula Hennig, Altdeutsche Textbibliothek 83, Tübingen 1977) V. 1321,4; 1322,4; 1456,2 und 1528,4: *Pilgerîn, Pilgerîm, Pilgerîne*.

<sup>100</sup> BFW 166.

<sup>101</sup> Schütte, König Philipp 557f.; vgl. auch Hedwig Heger, Das Lebenszeugnis Walthers von der Vogelweide. Die Reise-rechnungen des Passauer Bischofs Wolfger von Erla (Wien 1970) 48–50.

<sup>102</sup> Die Chronik Ottos von St. Blasien, ed. Schmale a. 1208, 216 bezeichnen ihn als *legitimus heres*; Burchard von Ursberg nennt die Staufer *nativos dominos* der schwäbischen Ministerialen, Quellen zur Geschichte der Welfen, ed. Becher a. 1209, 260; die *Annales Einsidlenses maiores* 814–1226 (ed. Gallus Morel, in: *Der Geschichtsfreund* 1/1 [1843]) 99–146, hier 145, schreiben: *Ducatus Alemannorum Friderico ... cessit hereditario iure*.

Was nun die Ministerialität angeht, so wurde eine negativere Bewertung der Rolle des Truchsessens Hagen von Tronje bereits von der Nibelungenhandschriftengruppe *C* gegenüber *A–B* vorbereitet. In der *Klage* wird das zugespitzt; jetzt erscheint Hagen sogar als der *tiuvel*. Küchenmeister *Rûmolt* klagt: *mîn herren hân ich verlorn niwan von Hagen übermuot, diu dicke grôzen schaden tuot ... in grôzen untriuwen* (V. 2012f.) und schiebt Hagen die Schuld an dem Tod der Könige in die Schuhe.

Hat man am Hof Wolfgers, von dem anzunehmen ist, dass er zu den wenigen möglichen Unterstützern einer Kandidatur Friedrichs II. gehört hat, mit einem vom Vorgehen des „stolzen Marschalls“ abweichenden Verhalten, etwa des Küchenmeisters, gerechnet und sollte die *Klage* diese Kreise zum Widerstand ermuntern?<sup>103</sup> Tatsächlich findet das in den Quellen eine Stütze: Kalden ist im Sommer 1208 der Erste, der persönlich nach Braunschweig reitet und mit Otto IV. paktiert – nicht ohne seine und Konrads von Scharfenberg Stellung – dieser rückt zum Kanzler auf – abzusichern. In den Diplomen Ottos IV. von 1208/09 erscheinen jedoch lange Zeit nur der Marschall Kalden, der (vormals welfische) Truchsess Gunzelin von Wolfenbüttel und der Schenk Walter von Schüpf.<sup>104</sup> Abseits stehen die Kämmerer – was jedoch mit ihrer lokal gebundenen Amtstätigkeit zu tun haben kann – und unser Küchenmeister, Heinrich von Rothenburg. Erst als Otto IV. als allgemein anerkannter Herrscher Ende Februar 1209 selbst nach Rothenburg, eines der Zentren staufischer Hausmacht kommt, nimmt der Küchenmeister Kontakt mit ihm auf<sup>105</sup>, bleibt aber noch weiterhin dem Hofe fern. Nur dem Romzug hat er sich nicht entziehen können.<sup>106</sup>

Es konnte gezeigt werden, dass die herangezogenen literarischen Textzeugen nicht nur zu Ereignissen von 1201 bis 1208 Stellung nehmen, sondern zugleich die Rolle der Reichsdienstmannen bei Hofe, von denen Marschall und Köche besonders genannt sind, gezielt angreifen, wobei sowohl von Walther als auch von Wolfram geschickt an das Amtswappen des Küchenmeisters von Rothenburg angeknüpft ist. Nur das *Nibelungenlied* in den Fassungen *A* und *B* feiert die Treue der „Mannen“, Fassung *C* und die *Klage* beschränken das Lob auf den Küchenmeister, wahrscheinlich, weil dessen historisches Vorbild, Heinrich von Rothenburg, den Schwenk der übrigen Hofamtsträger – allen voran Kalden, in dem wir das reale Urbild des *stolzen marschalls* erblicken – zu Otto IV. (noch) nicht mitvollzogen hatte. Ein weiteres Ergebnis ist die Neudatierung der *Klage* in die zweite Hälfte des Jahres 1208. Insgesamt messen die Autoren bzw. ihre Auftraggeber den ministerialischen Räten am Königshof höhere politische Bedeutung bei als der Persönlichkeit des Herrschers selbst. Philipp von Schwaben wird als schwacher König gesehen, der von seinen Dienstmannen dominiert wird.

<sup>103</sup> Zu Otto gingen nachweislich über der Truchsess Heinrich von Waldburg, der Marschall Heinrich von Kalden, der Schenk Walter von Schüpf sowie die Kämmerer Kuno von Münzenberg und Heinrich von Ravensburg, BFW 243, 243a und 247, 252, vgl. Hucker, Kaiser Otto IV. 389, 399, 401f., 403 und 406. Heinrich von Waldburg wurde beim Bamberger Attentat schwer verwundet, im Jahr darauf starb er „wohl an den Folgen der erhaltenen schweren Verwundung“, Die Waldburg in Schwaben, ed. Max Graf zu Waldburg-Wolfegg (Ostfildern 2008) 45; den Bericht über seinen Tod infolge der Verwundung versieht Schütte, König Philipp 483 mit Fragezeichen.

<sup>104</sup> BFW 243, 243a und 247, 252.

<sup>105</sup> BFW 271.

<sup>106</sup> BFW 338f. und 342.





Abb. 1: Kaiser Heinrich VI. mit gewappneten Hofamtsträgern: Truchsess Markward von Annweiler und Marschall Heinrich von Kalden – über sich die *Sapientia*, neben sich mit Weltkarte Hofkanzler Konrad, Bischof von Würzburg, im *Liber ad honorem Augusti* des Petrus de Ebulo, fol. 147r (aus: Petrus de Ebulo, *Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis*. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern. Eine Bilderchronik der Stauferzeit, ed. Theo Kölzer/Marlies Stähli, Sigmaringen 1994)



Abb. 2: Der Vogt von Rothenburg, Budapester Fragment aus dem 13. Jh., Széchényi-Nationalbibliothek, Cod. Germ. 92, fol. 3r (aus: Codex Manesse die große Heidelberger Liederhandschrift. Texte – Bilder – Sachen. Katalog zur Ausstellung von 12. Juni bis 4. September 1988, ed. Elmar Mittler/Wilfried Werner, Heidelberg 1988, 555)





Abb. 3: Amtswappen der Küchenmeister von Rothenburg an der Torangel des Johannistores zu Rothenburg o. d. Tauber (Foto: Stadtarchiv Rothenburg o. d. Tauber)

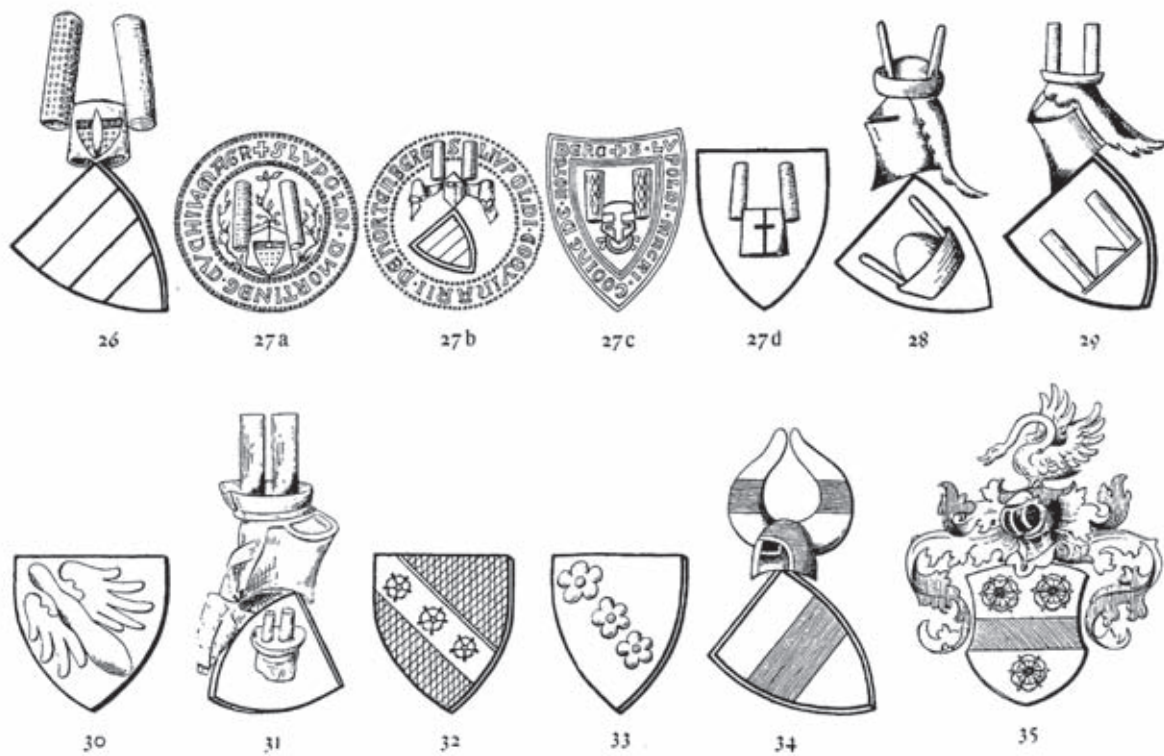


Abb. 4: Spätmittelalterliche Wappen und Siegel der Küchenmeister von Rothenburg (aus: Martin Weigel, Alt-Rothenburgs Wappen und Siegel, Rothenburg o. d. Tauber 1941, Tafel III)



Abb. 5: Der Schenk Konrad von Landeck mit Wappen und Amtssymbol, ‚Große Heidelberger Liederhandschrift‘, Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. germ. 848, fol. 205r (aus: Codex Manesse. Die Miniaturen der Großen Heidelberger Liederhandschrift, ed. Ingo F. Walther unter Mitarbeit von Gisela Siebert, Frankfurt a. M. 1988)